

Nicht abschließende Liste möglicher spezifischer Maßnahmen (Download von der Webseite der Bundesnetzagentur aus dem nachfolgenden Bereich:

Bundesnetzagentur->Fachthemen->Digitalisierung->Internet->Bekämpfung terroristischer Inhalte->Fragen und Antworten)

Mögliche Maßnahmen	Maßnahme greift vor und / oder nach Veröffentlichung	Maßnahme anzuwenden auf		Maßnahme erwartet von		
		Erwarteter Umfang	Erwarteter Fokus	Kleinstanbieter*	KMU*	Große Anbieter*
Organisatorische Maßnahmen						
Nutzungsbedingungen	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
AGB	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Gemeinschaftsrichtlinien	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Technische Maßnahmen						
Meldeportal für Nutzer und Dritte	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Maschinelle Authentifizierung von neuen Nutzern bei Registrierung	Vor Veröffentlichung	Neuer Inhalt	Text, Bilder		X	X
Maschinelle Authentifizierung von Bestandsnutzern	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Text, Bilder		X	X
Inhalte maschinell flaggen (z.B. Risk Score vergeben)	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten		X	X
Wortfiltersysteme	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Text, Links	X	X	X
Content Hashing	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Bilder, Video, Audio		X	X
KI-Sentimentanalyse	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten			X

Machine Learning, Mustererkennung	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten			X
Natural Language Processing, Erkennung gesprochener Sprache	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	(Bilder,) Video, Audio			X
KI Analyse von Livestreams	Bei Veröffentlichung		Audio, Video	-	-	-
Kontextsensitive Analyse verbundener Plattforminhalte (Verschneidung von Inhaltstypen/ Erkennung Nutzernetzwerke)	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten		X	X
Beschränkungen für Autocomplete Funktionen	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Text	X	X	X
Einschränkung für Suchfunktionen	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Manuelle Maßnahmen						
Manuelle Moderation	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Mehrsprachiges Moderationsteam (Inhalteabhängig)	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten		X	X
Manuelle Moderation mit Expertenteams (Themenfeldexperten)	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten		X	X
Trust-and-Safety-Team	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten			X
Legal-and-Policy-Abteilung	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten			X

Moderationsleitfaden für Moderationsteam	Vor und nach Veröffentlichung		Alle Inhaltsarten	X	X	X
Schulungen für Moderationsteam	Vor und nach Veröffentlichung		Alle Inhaltsarten	X	X	X
Beratung durch Externe	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Eigenmoderation durch Plattformnutzer ermöglichen (z.B. Streamer)	Vor Veröffentlichung	Neuer Inhalt und Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Übergreifende Maßnahmen						
Datenaltbestand bei neuen Erkenntnissen vollständig durchsuchen	Nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Effektive Feedback Schleifen etablieren			Alle Inhaltsarten	X	X	X
Zusammenarbeit mit EU-Projekten	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Zusammenarbeit mit Public Flaggern (Behörden)	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Zusammenarbeit mit Private Flaggern (Nutzer)	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X
Zusammenarbeit mit NGOs	Vor und nach Veröffentlichung	Bestandsinhalt und neuer Inhalt	Alle Inhaltsarten	X	X	X

Bundesnetzagentur, Referat zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte, Datenregulierung, Stand: 04.11.2024

*Die Abgrenzungen zwischen den Anbieterkategorien wird einzelfallbezogen vorgenommen.

Gemäß Empfehlung 2003/361 der EU-Kommission sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) definiert als Unternehmen, deren Personalbestand und wirtschaftliches Gewicht bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten.

- Ein Kleinstunternehmen beschäftigt weniger als zehn Personen und der Jahresumsatz bzw. die Jahresbilanz überschreitet 2 Mio. EUR nicht.
- Ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) beschäftigt weniger als 250 Personen und erzielt entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder deren Jahresbilanzsumme beläuft sich auf höchstens 43 Mio. EUR.
- Ein großes Unternehmen beschäftigt mindestens 250 Personen, oder übersteigt die Kennzahlen des Jahresumsatzes und der Jahresbilanzsumme eines KMU.